



Vorlage Nr.:

5/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Wulften am Harz:
 Verwaltungsausschuss
 Rat der Gemeinde Wulften am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wulften am Harz

Anlagen: - 1 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein				
X		2024			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wulften am Harz beschließt den Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wulften am Harz in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Erläuterung:

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erfolgt die Verkündung von Satzungen nach Maßgabe näherer Bestimmung durch die Hauptsatzung

1. in einem von der Kommune allein oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen Kommunen herausgegebenen gedruckten amtlichen Verkündungsblatt,
2. in einer oder mehreren örtlichen Tageszeitungen oder
3. in einem im Internet bereitgestellten elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Kommune.

Kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden können in diesem Zusammenhang gem. § 11 Abs. 4 NKomVG durch ihre Hauptsatzung bestimmen, dass ihre Satzungen in dem gedruckten oder elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises verkündet werden. Hiervon hat die Gemeinde Wulften am Harz in der Vergangenheit Gebrauch gemacht und eine entsprechende Regelung in § 6 Abs. 1 ihrer Hauptsatzung getroffen.

Aktuell gibt der Landkreis Göttingen noch ein amtlich gedrucktes Verkündungsblatt heraus.

Mit Schreiben vom 10.01.2024 teilt der Landkreis nunmehr mit, dass die Verkündung von Satzungen, Verordnungen und öffentlichen Bekanntmachungen ab dem 01.07.2024 ausschließlich in einem elektronischen Verkündungsblatt auf der Internetseite des Landkreises gem. § 11 Abs. 3 NKomVG erfolgt.

Daraus ergibt sich, dass auch die Gemeinde Wulften am Harz eine entsprechende Anpassung ihrer Hauptsatzung vorzunehmen hat.

Gem. § 11 Abs. 3 S. 3 NKomVG ist in der Hauptsatzung die Internetadresse zu bestimmen, unter der das elektronische amtliche Verkündungsblatt eingesehen werden kann.

Der Entwurf einer II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wulften am Harz ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

gez. Kaiser